

Aktenzeichen

Kitzingen, 21.11.2018

RM - BNE

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/138/2018

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	29.11.2018
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	

**„Antrag Kreisacker – Acker in Szene gesetzt,,**

**I. Vortrag:**

**1. Hintergrund**

Mit dem Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses vom 30.05.2017 hat sich der Landkreis Kitzingen bereit erklärt, 40.000 € für anfallende Sachkosten und den Eigenanteil erster Projektkosten, verteilt auf die Jahre 2018 und 2019, bereitzustellen (auf den Vortrag SG42/070/2017 vom 30.05.2017 wird Bezug genommen).

Die Einrichtung einer BNE-Koordinierungsstelle im Landkreis Kitzingen bietet die Chance, das Engagement im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung zu verstärken. In diesem Zuge stellen auch die Akquise von Fördermitteln und die Durchführung von BNE-Projekten und Bildungsprogrammen eine wesentliche Aufgabe dar.

Im Rahmen eines Folgeprojekts zum ersten Projekt „Kreisacker – die Samen der Vergangenheit sind die Früchte der Zukunft“ soll die Fortführung des Kreisackers am ehemaligen Gartenschau Gelände im Jahr 2019 gewährleistet werden. Aufgrund der starken Hitze und der anhaltenden Trockenheit ließ sich der Acker bisher nicht wie gewollt bestellen, weshalb auch im Folgeprojekt die Bewirtschaftung eine wichtige Aufgabe darstellt. In dem Projekt wird den Besuchern des Kreisackers u. a. die Saisonalität und Regionalität der Anbauprodukte näher gebracht. Als Grundlage des Folgeprojektes dient somit der Kreisacker.

## **2. Folgeprojekt „Kreisacker – Acker in Szene gesetzt“**

Der Fokus liegt zum einen auf einem Projekt für Kinder und Jugendliche sowie auf der Beteiligung am Nachhaltigkeitsfestival im Sommer 2019 in Marktbreit.

Im Rahmen des Kinder- / Jugendprojekts werden junge Menschen unter Anleitung einer Honorarkraft Einblick in Acker- und Gemüseanbau erlangen. Eine zweite Gruppe wird diese Arbeit bzw. das Thema fotografisch dokumentieren und dabei auch den Blick über den Tellerrand wagen und auf globale Verteilungsstrukturen aufmerksam machen. Hieraus wird eine Dokumentation oder eine Fotoausstellung entstehen, die schließlich auch auf dem Nachhaltigkeitsfest gezeigt wird. Sie erreicht somit auch eine breitere Öffentlichkeit und sensibilisiert für eine Ernährung mit regionalen bzw. saisonalen Produkten.

Der Landkreis bzw. die BNE-Koordinierungsstelle bringen sich des Weiteren im Rahmen des Festivals ein – sei es mit einem Stand, sei es mit passenden Referenten oder der Organisation von Workshops. Hier findet derzeit noch die Konkretisierung statt.

## **3. Förderung**

Aufgrund der Abgabefrist der Projektanträge am 13.09.2018 wurde der Antrag bereits bei der Regierung von Unterfranken gestellt. Dieser kann jedoch jederzeit widerrufen werden. Über den Antrag wird in einem vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (STMUV) eingesetzten Fachgremium beraten. Das STMUV trifft auf der Basis der Empfehlungen dieses Gremiums die Entscheidung für die Auswahl der geförderten Projekte. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Nach mündlicher Auskunft der Regierung von Unterfranken hat das Beratergremium den eingereichten Antrag weitgehend für gut befunden, sodass in den nächsten Wochen mit einer Bewilligung gerechnet werden kann.

Zuwendungsfähig innerhalb der Projektförderung (Richtlinie für die Intensivierung der Umweltbildung in Bayern) sind hauptsächlich projektbezogene Personal-, Sach- und Betriebsausgaben. Bei Bewilligung einer Projektförderung ist mit einem Förderrahmen von maximal 70% der förderfähigen Kosten zu rechnen.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich laut Antrag auf 19.136,88 €.

Im Rahmen der Projektfinanzierung müssen 30 % der Gesamtkosten aus Eigenmitteln finanziert werden. Daraus ergibt sich für den Eigenanteil ein Betrag von 5.741,06 €.

#### **4. Zuständigkeit des Kreisausschusses**

Nach § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag kann der Kreisausschuss in Eilfällen sowie dann, wenn die Einberufung eines weiteren Ausschusses wegen der geringen Zahl der in dessen Zuständigkeit gelegenen Beratungspunkte untunlich ist, anstelle dieses Ausschusses beraten und beschließen. Der vom Kreistag bestellte Referent ist zu laden. Der zuständige Ausschuss, im vorliegenden Fall der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss, ist in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

#### **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Durchführung des BNE-Projektes „Kreisacker – Acker in Szene gesetzt“ wird im Falle einer Zuschuss-Bewilligung zugestimmt.
2. Antragsteller ist der Landkreis.
3. Die Projektmittel von rund 20.000 € sind für das Jahr 2019 mit Beschluss vom 30.05.2017 bereits bereitgestellt. Sie stehen für die Finanzierung des Projekts auf der Haushaltsstelle 0.3601.7180 zur Verfügung.

Tamara Bischof  
Landrätin